



WIESBADEN



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: xxxxxxxxxxxxxxxx

Wiesbaden, 29.04.2015

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 05. Mai 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2015
2. **15-F-03-0055**

Frauenquote Aufsichtsräte städtische Gesellschaften
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.4.2015

Nachdem 2012 das Thema Frauenquote in städtischen Gesellschaften auf Anregung der Grünen Fraktion erstmals im Ausschuss für Frauenausgelegenheiten thematisiert wurde, erfolgte im Juni 2014 ein Antwortschreiben des Stadtkämmerers, in dem er auf die Möglichkeit der Festschreibung der Frauenquote in einem Public Corporate Kodex hinwies. Am 6. März 2015 hat der Bundestag ein seit vielen Jahren diskutiertes Gesetz für eine Frauenquote beschlossen. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund

mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent

für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel. Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,
analog zu dem vom 6.3.2015 auf Bundesebene beschlossenen Gesetz, für die Besetzung von Aufsichtsratsgremien in denen die Stadt mindestens drei Sitze innehat, die sofortige ab 2016 gültige Umsetzung der Frauenquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen und die Erhöhung ab 2018 auf 50 Prozent vorzunehmen.

Dies soll in einem Public Governance Kodex eingebettet werden, in dem die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der LHW vorgegeben werden.

3. 15-F-03-0053

Hebammen unterstützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2015

Aktuell ist in Wiesbaden die höchste Geburtenzahl seit 1977 zu verzeichnen. Mütter im ganzen Rhein-Main-Gebiet suchen händeringend nach einer Wochenbettbetreuung durch Hebammen. In einem Bericht an den Gesundheitsausschuss stellt Gesundheitsdezernent Axel Imholz zur Situation in Wiesbaden fest: „Die ambulante Versorgung (sowohl vor als auch nach der Entbindung) hingegen hat mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen: es gestaltet sich oftmals recht mühsam, eine Hebamme zu finden, die noch freie Valenzen hat und bereit ist, die Betreuung zu übernehmen.“

Diese Lage ist nicht hinnehmbar. Städte, wie beispielsweise Weil am Rhein oder Stuttgart, werden aktiv und unterstützen ihre Hebammen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich beim Städtetag für eine bessere Bezahlung und geringere Versicherungsprämien für Hebammen einzusetzen.
2. Zu prüfen, ob
 - ein „Betreuungsgeld“, analog der Stadt Weil am Rhein,
 - und ein erhöhter freiwilliger Zuschusses zu Hausgeburten, wie in Stuttgart, gezahlt werden kann, um die Hebammen und Hausgeburten zu unterstützen.

4. Aktuelles aus dem kommunalen Frauenreferat

5. Verschiedenes

Tagesordnung 2

1. **14-F-08-0032**

Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Frauen
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0031 vom 13.05.2014

ANLAGE - Bericht

2. **14-F-08-0005**

Umsetzung des Rechts auf Familienplanung
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0036 vom 13.05.2014

ANLAGE - Bericht

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende